Regierungsrat



Sitzung vom: 3. November 2020

Beschluss Nr.: 145

Interpellation betreffend Personalverleih zwischen den Sozialinstitutionen und dem Kantonsspital Obwalden; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation Personalverleih zwischen den Sozialinstitutionen und dem Kantonsspital Obwalden (54.20.09), welche von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil und 27 Mitunterzeichnenden am 10. September 2020 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Gegenstand

Der Interpellant führt aus, dass es für die Alters- und Pflegeheime zunehmend schwierig werde, genügend qualifiziertes Fachpersonal zu finden und einzustellen. Bei Engpässen müsse bei externen Personalvermittlern teureres Fachpersonal eingekauft werden.

Das Kantonsspital Obwalden habe während des sogenannten Lockdowns im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom 16. März 2020 bis am 26. April 2020 seinen Normalbetrieb bis auf die Notaufnahme eingestellt. Viel Fachpersonal sei in Kurzarbeit oder in vorgezogene Ferien geschickt worden. Anfragen von Heimen beim Kantonsspital Obwalden und beim Finanzdepartement bezüglich Aushilfe für Nachtschichten seien ergebnislos geblieben. Es stelle sich daher die Frage, weshalb ein Personalverleih im Gesundheitswesen zwischen Sozialinstitutionen und dem Kantonsspital Obwalden nicht möglich sei.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Warum ist/war der erwähnte Verleih von Fachpersonal an andere Sozialinstitutionen im Kanton vom Kantonsspital Obwalden nicht möglich?

Grundsätzlich ist ein Personalverleih zwischen den Institutionen möglich. Allerdings unterscheidet sich die Arbeit im Pflegeheim deutlich von derjenigen im Spital, sodass der Einsatz von Spitalpflegefachpersonen eine intensive Einarbeitung im Altersheim benötigen würde.

Am 30. Juni 2020 hat das Altersheim "dr Heimä – Leben im Alter" in Giswil bei der Personalabteilung des Kantonsspitals Obwalden angefragt, ob das Spital Personal zur Verfügung habe, welches Nachtdienst im Altersheim übernehmen könne. Zu diesem Zeitpunkt war der Lockdown bereits seit zwei Monaten beendet und das Spital lief wieder auf Volllast, ein Personalverleih war daher nicht möglich. Das Kantonsspital Obwalden hat einen engen Stellenplan, der in den letzten Monaten aufgrund der finanziellen Situation nochmals gestrafft wurde. Er erlaubt es nicht, im Normalbetrieb Fachpersonal anderweitig zu beschäftigen.

Prinzipiell ist ein Einsatz der knappen Pflegeressourcen an verschiedenen Arbeitsorten zu begrüssen. Die Feststellung des Interpellanten ist korrekt, dass das Kantonsspital Obwalden während des Lockdowns massive Umsatzeinbussen hinnehmen musste, weil geplante Behandlungen und Sprechstunden eingestellt werden mussten. Ein Einsatz des

Signatur OWKR.187 Seite 1 | 3

Pflegepersonals während des Lockdowns wäre aber aus mehreren Gründen nicht möglich gewesen:

Zeitlich-epidemiologischer Faktor: Anfang März hat der Pandemiestab des Kantonsspitals Obwalden auf der Basis der Zahlen aus der Lombardei eine Prognose der Fallzahlen innerhalb des Kantons Obwalden erstellt. Aufgrund dieser Prognose gingen die Verantwortlichen von 77 (bei zwei Prozent Hospitalisationsrate) bis 267 (bei zehn Prozent Hospitalisationsrate) hospitalisierten Patienten bei maximal 67 Betten aus. Die Höchstzahl an hospitalisierten Patienten wäre gemäss diesem Szenario in der letzten April-Woche 2020 erreicht worden. Aus diesem Grund wurden sämtliche Ferien der Mitarbeitenden gestrichen und das Personal vorsorglich auf Abruf in die Freizeit geschickt.

Ab Anfang April stellte der Pandemiestab fest, dass die Anzahl der hospitalisierten Personen deutlich tiefer als prognostiziert lag. Mitte April war klar ersichtlich, dass die ursprünglich prognostizierten Covid-19-Fälle im Kanton Obwalden nicht eintreffen würden. Die Gründe dafür lagen insbesondere in den verbesserten Hygienemassnahmen und dem Lockdown selbst. Gleichzeitig wurde deutlich, dass der Lockdown epidemiologisch nicht mehr lange aufrecht zu erhalten war, weshalb das Verbot von elektiven Eingriffen an Spitälern durch den Bundesrat per 27. April 2020 wieder aufgehoben wurde

- Zeitlich-fachlicher Faktor: Die Pflegearbeit im Spital unterscheidet sich stark von der Pflegearbeit in einem Pflegeheim. Bei den meisten Spitalpflegepersonen fehlt in der Regel die Routine für die Arbeit in einem Pflegeheim, sie würden eine Einarbeitungszeit benötigen. Des Weiteren sind auch die Dokumentationsstandards und -systeme nicht vergleichbar.
- Rechtlicher Faktor: Die Arbeitsverträge der angestellten Pflegepersonen bestehen mit dem Kantonsspital Obwalden als Arbeitsort. Rechtlich wäre ein Einsatz in Pflegeheimen nur freiwillig machbar.
- 2.2 Wie viel geeignetes Pflegefachpersonal (für Nachtschicht) wurde in Kurzarbeit geschickt 2020?

Es wurde seitens des Kantonsspitals Obwalden keine Kurzarbeit beim Pflegefachpersonal angeordnet. Das Personal wurde auf Anweisung des Spitalpandemiestabs auf Abruf gesetzt, um in der Phase der sehr hohen Covid-19-Zahlen zur Verfügung zu stehen und entsprechend eingesetzt werden zu können.

Das Kantonsspital Obwalden beschäftigt neben Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegepersonal auch Hotelleriepersonal, Sekretärinnen, Buchhalter, Techniker, Informatiker, Physiotherapeuten, Küchenpersonal und Rettungssanitäter. Diese Berufsgruppen sind für den Nachtdienst im Pflegebereich nicht geeignet.

Da die ursprünglich prognostizierten Zahlen (siehe Frage 1) nicht eingetroffen sind, sind im Bereich Pflege 2 185 Minusstunden in einem Gesamtbetrag von Fr. 72 059.— entstanden. Für die Anfrage zu Personalverleih beim Kantonsspital Obwalden von Ende Juni 2020 sind diese jedoch nicht relevant, da sie zwischen dem 17. März 2020 und dem 26. April 2020 angefallen sind.

2.3 Wie beziffert sich der Nachholeffekt nach dem Ende von Corona im Kantonsspital Obwalden?

Die Patientenzahlen zwischen Mai 2020 und August 2020 waren über dem Vorjahr, auch wenn der Lockdown nicht voll kompensiert werden kann. Die untenstehende Tabelle zeigt, dass der Ertragsausfall vor allem im stationären Bereich teilweise kompensiert werden konnte.

Signatur OWKR.187 Seite 2 | 3

	Jan - Apr 2020		Jan - Aug 2020	
	CHF	%	CHF	%
Abweichung stationäre Erträge zu Budget	-2'162'119	-20%	-1'776'848	-9%
Abweichung stationäre Erträge zu Vorjahr	-1'593'650	-15%	-1'071'508	-5%
Abweichung ambulante Erträge zu Budget	-749'287	-13%	-726'749	-6%
Abweichung ambulante Erträge zu Vorjahr	-788'750	-14%	-676'052	-6%

2.4 Wie hoch sind die Personalkosten im Kantonsspital Obwalden, die während dem Lockdown entstanden sind?

Die Personalkosten haben während des Lockdowns weder zu- noch abgenommen. Sie betrugen (inkl. Arbeitgeberbeiträge) rund 3,1 Millionen Franken pro Monat. Der Lockdown im Spital (Verbot elektiver Eingriffe) dauerte sechs Wochen, was Personalkosten von 4,65 Millionen Franken bedeutete. Diese umfassen, wie bereits unter Frage 2 aufgeführt, jedoch nicht nur das Pflegepersonal.

2.5 Ist die Einrichtung eines Vermittlungssystems für Personalverleih von Pflegefachleuten vom Kantonsspital Obwalden an Obwaldner Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex Obwalden nicht erstrebenswert?

Eine Möglichkeit dazu wäre eine Zusammenführung der Spitalversorgung mit der Langzeitpflege und der Spitex, so wie es in Teilen des Kantons Graubünden praktiziert wird. Dies würde aber zu einem erheblichen Systemwechsel führen und müsste zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden sowie den betroffenen Leistungserbringern ausführlich diskutiert und geklärt werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das aktuelle System grundsätzlich gut funktioniert und sieht deshalb zur Zeit keinen dringlichen Änderungsbedarf.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Kantonsspital Obwalden
- Finanzdepartement
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei

Ratssekretariat

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann Landschreiberin

Versand: 11. November 2020

Signatur OWKR.187 Seite 3 | 3